

Anlage 6**Urkunde**

Frau/Herrn

geboren am in

erhält gemäß § 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch technischen Assistenten (PTAG) in der Bekanntmachung der Neufassung v. 23. September 1997 (BGBl. I S. 2350) in der derzeit geltenden Fassung die

Erlaubnis,

die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung pharmazeutisch-technische Assistentin/pharmazeutisch-technischer Assistent auszuüben.

....., den 200.....

zuständige Behörde

Im Auftrag